



Förderpreisvergabe hilfswelten.de

Für die Vergabe des hilfswelten e.V. Förderpreises gelten nachstehende Richtlinien:

§1

Hilfswelten e.V. vergibt regelmäßig Förderpreise. Der Förderpreis kann aus Sachmitteln oder monetären Mitteln bestehen. Die Mittel des Förderpreises werden entweder durch Aktivitäten selbst erwirtschaftet, oder durch einen oder mehrere Sponsoren bereitgestellt.

§ 2

Um den Förderpreis können sich alle gemeinnützigen Organisationen mit dem Förder-Schwerpunkt Kinder oder Senioren bewerben. Insbesondere sind die teilnehmenden Organisationen des Netzwerkes hilfswelten.de zur Teilnahme eingeladen.

§3

Ein Antragsformular kann als PDF Datei auf hilfswelten.de heruntergeladen werden, oder wird auf Wunsch zugesendet. Es gibt keinen Anspruch auf die Preisvergabe und der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§4

Die Vergabe des Preises ist abhängig von der Verfügbarkeit der Mittel. Es wird mindestens eine jährliche Vergabe angestrebt. Die jeweiligen Antragsfristen werden auf der Homepage hilfswelten.de veröffentlicht.

§5

Die Jury für die Preisvergabe ist ein Spendenausschuss. Dieser wird von mindestens 3 Mitgliedern gebildet. Mitglieder sind zunächst 3 Vorstandsmitglieder. Der Vorstand kann diese Aufgabe an Dritte delegieren.

§6

Die Kriterien zur Vergabe sind:

1. Beweis der Gemeinnützigkeit
2. Besonderheit des zu fördernden Projektes
3. Erfüllung Satzungszweck gemäß der hilfswelten Satzung
4. Nachverfolgbarkeit der Mittelverwendung
5. Es sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die bereits eine erste Anschubzeit überwunden haben, aber noch Hilfe benötigen.

Ute von Staegmann, 02.2. 2012